

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/241
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss 15.12.2010

Rat 22.12.2010

Betreff: Festlegung der Gebührensätze 2011 für die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen

FB/Az.: II / 700.30

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2011 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|-----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 102,96 €, |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 6,75 €, |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 5,64 €. |

Sachverhalt:

Durch Erlass der 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 18.12.2009 wurden die Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2010 letztmalig angehoben. In § 12 dieser Satzung sind die derzeit geltenden Gebührensätze wie folgt festgesetzt:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	138,54 €,
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	4,30 €,
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwassers aus abflusslosen Gruben	3,20 €.

Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2011 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigefügt. Danach ergeben sich folgende kostendeckende Gebührensätze:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	102,96 €,
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	6,75 €,
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	5,64 €.

In 2010 wurde eine Neuvergabe der Abfuhr durch einen Unternehmer für den Zeitraum 01.08.2010 bis 31.08.2013 auf der Grundlage von Preisabfragen vorgenommen. Die Angebotspreise des Mindestfordernden liegen der beigefügten Kalkulation zugrunde.

In der Preisgestaltung des bisherigen Auftragnehmers und des nunmehr beauftragten Abfuhrunternehmers gibt es deutliche Verschiebungen zwischen Grundtarif (Grundbetrag/Anfahrtpauschale) und mengenabhängigem Tarif (Vergütung je m³ Schlamm). Insgesamt ergibt sich aus den vorstehend ausgewiesenen kostendeckenden Gebührensätzen jedoch eine durchschnittliche Entlastung von 25,00 € je Entsorgung.

Für die Festlegung der geänderten Gebührensätze (Buchst. a) bis c) ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern (*siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage VIII/242*).

Im Auftrage:

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Kalkulation 2011 der Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen